

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Bleiberecht für Opfer rechtsmotivierter Straftaten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Zahl rassistisch motivierter Gewaltstraftaten ist in den vergangenen drei Jahren deutlich angestiegen, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Sie gelten besonders häufig Asylsuchenden und anderen geflüchteten Menschen. Die Folgen solcher Angriffe sind gerade für diese Betroffenen häufig besonders schwer zu verarbeiten. Belastende Wohnverhältnisse, Flucht bedingte Traumatisierungen, eingeschränkte Kenntnisse der deutschen Sprache und der hiesigen Rechtsordnung oder fehlende soziale Kontakte sind nur einige Gründe, die eine Verarbeitung massiv erschweren können. Besonders belastend wirkt sich hierbei jedoch eine unsichere Bleibeperspektive aus. Hieraus ergibt sich eine besondere Schutzbedürftigkeit dieser Betroffenenengruppe. Ihr gerecht zu werden, ist eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Gleichzeitig gilt es, einer gesamtgesellschaftlichen Enthemmung entgegenzuwirken, die sich in rassistisch motivierten Gewalttaten besonders deutlich zeigt. Hetze und daraus resultierender Gewalt müssen mit allen rechtsstaatlichen und gesellschaftspolitischen Mitteln entgegengetreten werden. Dazu gehören eindeutige Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen ebenso, wie klare Positionierungen gegen die Täterinnen und Täter, und ihr politisches Umfeld.

**II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. sich auf dem Wege eines Erlasses für ein Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten einzusetzen. Dabei soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass bei der Entscheidung über einen Aufenthaltstitel zugunsten von Personen, die Opfer rassistischer Gewalt geworden sind, diesem Umstand ein besonderes Gewicht beigemessen wird und die Ausländerbehörden in diesen Fällen vollumfänglich von den Möglichkeiten der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen Gebrauch machen.
2. den Landtag bis zum 31. Mai 2018 über die eingeleiteten Maßnahmen zu unterrichten.

**Simone Oldenburg und Fraktion**